II-2581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Z1. 5905/55-4-91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 713 78 76 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Gatterer und Kollegen vom 29. Mai 1991, Z1. 1173/J-NR/1991 "Regionalanliegen Nr. 29 - Errichtung einer Hochleistungsbahnstrecke durch das Rosental"

1028 IAB 1991 -07- 03 zu 1173 II

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Bestehen Planungen für die Errichtung einer Hochleistungsbahnstrecke durch das Kärntner Rosental?

Wenn ja, welche konkreten Ziele sollen mit der Errichtung dieser Hochleistungsbahnstrecke erreicht werden?

Wann soll nach den Planungen der ÖBB bzw. des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr diese Hochleistungsbahnstrecke durch das Kärntner Rosental realisiert werden?"

Seitens der Auftraggeber ÖBB, BMföWuV und der Länder Burgenland, Steiermark und Kärnten wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Südostspange" für die Verbindung Wien - Eisenstadt - Graz - Klagenfurt - Staatsgrenze Österreich/Italien im
Mai 1990 an ein interdisziplinär zusammengesetztes Universitätsprofessorenteam vergeben und eine Gemischte Technische
Kommission eingesetzt, die die begleitende Kontrolle der Machbarkeitsstudie übernommen hat.

Derzeit wird vom Studienkonsortium ein nach objektivierten Beurteilungskriterien ausgerichtetes Trassenausscheidungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis voraussichtlich im Herbst 1991 in Form des Studienendberichtes vorliegen wird. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, unter Zugrundelegung der zu erwartenden politischen Entwicklungen und den damit verbundenen verkehrspolitischen Notwendigkeiten, den Bedarf, die Kosten und den Nutzen einer neuen zusätzlichen Achse für den innerösterreichischen und internationalen Nord-Süd-Verkehr zu erheben und die Realisierbarkeit eines derartigen Vorhabens im Sinne der Raumwirksamkeit und der Umweltverträglichkeit in den betroffenen Regionen zu untersuchen.

Ob eine Hochleistungsstrecke durch das Rosental von den Gutachtern der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen wird, kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses des Trassenauswahlverfahrens beantwortet werden.

Zu den Fragen 4 und 5;

"Wurde überprüft, ob nicht durch entsprechende Lärmschutz- und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entlang der bestehenden Bahn-strecken eine deutliche Verringerung der Belastungen für die Anrainer erreicht werden kann, ohne daß dadurch der Bevölke-rung des Rosentals eine zusätzliche Belastung aufgehalst wird?

Wenn nein, warum nicht?"

Grundsätzlich ist festzustellen, daß es sich bei der Machbarkeitsstudie "Südostspange" um langfristige Überlegungen zu
einem zukunftsorientierten verkehrspolitischen Konzept
handelt, das bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen der modernisierten, bestehenden Südbahnstrecke umgesetzt werden kann und
somit unabhängig von Lärmschutzeinrichtungen der bestehenden
Strecke zu sehen sind.

Wien, am 1. Juli 1991 Der Bundesminister